

**Antrag zur geplanten Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich "Birkenberg – südlich Falkenstraße" im geplanten Landschaftsschutzgebiet der Stadträtin/e Stefan Gruber, Elke März-Granda, Rudolf Schnur und Ludwig Zellner, Nr. 921 vom 25.04.2019**

Gremium:	<b>Bausenat Umweltsenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>8</b>	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	<b>09.10.2019</b>	Stadt Landshut, den	24.09.2019
Sitzungsnummer:	BS: 83 US: 32	Ersteller:	Herr Ritthaler Herr Doll

**Vormerkung:**

Das Thema „Aufstellung eines Bebauungsplanes im Bereich „Birkenberg – südlich Falkenstraße“ war bereits am 6. März auf der Tagesordnung des Bausenates. Der Tagesordnungspunkt wurde jedoch abgesetzt. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung war seinerzeit negativ.

Die betreffende Fläche liegt im geplanten Landschaftsschutzgebiet „Rosental und Buchberg“. Eine Hinzuziehung des Naturschutzbeirates und des Umweltsenats macht nur Sinn, wenn sich die Planungsabsichten konkretisiert haben und die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens beabsichtigt ist. Dann allerdings muss diese im Sinne des Antrages erfolgen.

Zudem hat der Umweltsenat am 16.05.2019 beschlossen, dass die Voraussetzungen für die Einleitung eines Verfahrens für alle geplanten Landschaftsschutzgebiete – damit auch für den betreffenden Bereich - und Landschaftsbestandteile des bestehenden Flächennutzungs-/Landschaftsplanes geprüft werden sollen, um eine Priorisierung für eine mögliche Ausweisung vorzunehmen.

Nachdem diese Untersuchung wesentlichen Einfluss auf die Aufstellung eines Bebauungsplans im Bereich „Birkenberg – südlich Falkenstraße“ nimmt, ist aus Sicht der Verwaltung das Ergebnis dieser Untersuchung zwingend abzuwarten, bevor weitere Schritte und Beteiligungen getätigt werden. Um zeitnah gesicherte Perspektiven für Anwohner und Eigentümer zu erreichen, wird eine zeitnahe Betrachtung des betroffenen Bereiches für zielführend erachtet. Soweit ein Bebauungsplanverfahren im Ergebnis weiter verfolgt wird, können die beantragten Beteiligungen erfolgen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Eine Hinzuziehung des Naturschutzbeirates und des Umweltsenats erfolgt, wenn sich die Planungsabsichten konkretisiert haben und die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens beabsichtigt ist.
3. Die Verwaltung wird gebeten, prioritär das geplante Landschaftsschutzgebiet im Bereich Falkenstraße zu beurteilen.

**Anlagen:**

